



NIEDERSCHRIFT

über die 35. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 16.04.2013,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:02

Ende: 22:03



Anwesenheitsliste

SPD

Sonja Baum-Baur

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Rudolf Boesche

Franco Casella

Dott. Francesca Chillemi Jungmann

Hermann Demmerle

Klaus Eisold

Dr. Maximilian Ingenthron

Dr. Hannes Kopf ab TOP 3 ö.S.

Prof. Peter Leiner

Günter Scharhag

Michael Scheid

Hans Peter Thiel

Monika Vogler

Natascha Walz

CDU

Dr. Thomas Bals

Heidi Berger

Susanne Burckhardt

Jürgen Doll

Rudi Eichhorn

Peter Heuberger

Andreas Hott

Theo Kautzmann

Wolfgang Kern bis TOP 19 ö.S.



Peter Lerch

Rolf Morio

Dorothea Müller

Wilhelm Prokop

Sandro Zandonella

Bündnis 90/Die Grünen

Marianne Brunner

Alexander Ellinghaus ab TOP 5 ö.S.

Dietrich Herdel

Susanne Schröer

FWG

Wolfgang Freiermuth

Wolfgang Gauer

Dr. Peter Leydecker

Hans Volkhardt

FDP

Martin Heupel

Otto Pfaffmann

Jochen Silbernagel

Dr. Elke Wissing

UBFL

Bertram Marquardt

Dr. Gertraud Migl

Vorsitzender

Hans-Dieter Schlimmer



Bürgermeister

Thomas Hirsch

Beigeordnete

Rudi Klemm

Maria Helene Schlösser

Berichterstatter

Christine Baumstark	(Hauptamt)
Kurt Degen	(Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)
Claus Eisenstein	(Jugendamt)
Michael Götz	(Gebäudemanagement)
Stefan Joritz	(Amt für Recht und öffentliche Ordnung)
Christoph Kamplade	(Stadtbauamt)
Gönül Kuru	(Kämmereiabteilung)
Sascha Reinhard	(Projektteilung Landesgartenschau)
Hans Schlösser	(Rechnungsprüfungsamt)
Matthias Schmauder	(Geschäftsführer Landesgartenschau GmbH)

Sonstige

Joachim Arbogast	(Ortsvorsteher Mörlheim)
Michael Niedermeier	(Leiter Pressestelle)
Carina Treitz	(Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters)

Schriftführer

Markus Geib

Entschuldigt

Magdalena Schwarzmüller





Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Ratsmitglied Marquardt beantragte, den Tagesordnungspunkt 17 der öffentlichen Sitzung zu streichen. Die Materie sei zu komplex, als dass man sie hier im Schnelldurchlauf behandeln könne. Es sei traurig genug, bei einer Halle die gerade mal 30 Jahre alt sei, über einen Abriss nachzudenken. Ein wesentlicher Punkt sei auch, dass nach seinem Wissen der Schulträgerausschuss nicht beteiligt worden sei.

Der Vorsitzende widersprach dieser Darstellung. Es sei alles sorgsam erörtert worden. Die Diskussion sei seit Jahren in Gang und in mehreren Ausschüssen besprochen worden. Auch die Schulen seien in diesem Verfahren beteiligt gewesen. Er sehe keinen Grund, den Punkt heute abzusetzen.

Der Stadtrat lehnte den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion, den Tagesordnungspunkt 17 der öffentlichen Sitzung abzusetzen, mit 2 Ja-, 33 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich ab.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

T a g e s o r d n u n g

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Einwohnerfragestunde
2. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Herrn Manfred Ecker
Vorlage: 100/087/2013
3. Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Landau an Herrn Prof. Dr. Ulrich Sarcinelli
Vorlage: 100/086/2013
4. Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Seismische Messungen im Stadtgebiet von Landau
Vorlage: 101/169/2013
5. Resolution des Stadtrates zum geplanten Ausbau der B 10
Vorlage: 100/091/2013
6. Prüfung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz zur Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Baumaßnahmen im Zuge der Landesgartenschau 2014; Vergabe des Loses 3 "Quartierspark Wassergarten"
Vorlage: 100/089/2013
7. Prüfung der Grundstücksveräußerungen "Wohnpark Am Ebenberg"; erste Vermarktungstranche
Vorlage: 100/090/2013
8. Prüfung der Grundstücksveräußerungen "Wohnpark Am Ebenberg"; Ausschreibungsverfahren der ersten Vermarktungstranche
Vorlage: 100/093/2013
9. Entwicklungsmaßnahme "Konversion Landau Süd"; Auswahlverfahren zur Veräußerung von Grundstücken im Wohnpark Am Ebenberg im Jahr 2013 - Inhalte und Vorgehensweise
Vorlage: 610/214/2013



10. Information zu den geplanten Baugruppen im Wohnpark Am Ebenberg
11. 6. Controllingbericht/Sachstandsbericht zur Stadtentwicklung Süd
Vorlage: 200/112/2013
12. Aktion Blau Plus, Modellprojekt Queich zwischen Schneiderstraße und Queichanger
Vorlage: 350/022/2013
13. Maßnahmen zum U 3-Ausbau: Kath. Kindertagesstätte Mörlheim und Evang.
Kindertagesstätte Nußdorf
Vorlage: 510/044/2013
14. Aufstellung der 17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der
Pfalz für den Bereich „Am Lohgraben“ im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan C 34 „Am Lohgraben“.
Vorlage: 610/219/2013
15. Bebauungsplan C 34 "Am Lohgraben", Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 610/216/2013
16. Bebauungsplan D13 "Im Dorf" der Stadt Landau in der Pfalz, Aufstellungsbeschluss,
(Gebiet in der Gemarkung Queichheim, östlich der Birnbaumstraße, südlich der
Queichheimer Hauptstraße, westlich der Kraftgasse und nördlich des Breiten Weges)
Vorlage: 610/217/2013
17. Sporthalle im Sportzentrum "Am Prießnitzweg"
Vorlage: 820/098/2013
18. Neubau einer Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen zwischen dem
"Gewerbepark Am Messegelände" und dem "Wohnpark Am Ebenberg" (Brücke Ost)
Vorlage: 860/176/2013
19. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Herrn Manfred Ecker

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 11. März 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat verleiht Herrn Manfred Ecker, In der Plöck 16, 76829 Landau in der Pfalz in Anerkennung seiner ehrenamtlichen Verdienste im sportlichen Bereich die Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Landau an Herrn Prof. Dr. Ulrich Sarcinelli

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 19. März 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Herr Professor Sarcinelli sei das Gesicht der Universität in der Stadt Landau und ein Aushängeschild unserer Universität.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat verleiht Herrn Prof. Dr. Ulrich Sarcinelli, Johannes-Hoffmann-Straße 9, 76829 Landau in der Pfalz die Ehrenplakette der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Seismische Messungen im Stadtgebiet von Landau

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion vom 7. April 2013, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Marquardt begründete den Antrag. Die Sitzungsvorlage sei in der letzten Sitzung des Stadtrates vom Oberbürgermeister ohne Abstimmung abgesetzt worden. Dies halte er für nicht korrekt. Mit dem heutigen Antrag wolle man erreichen, dass der Stadtrat ein eindeutiges Votum gegen seismische Messungen im Stadtgebiet abgebe. Man wolle die Bürgerinnen und Bürger und die Stadt selbst vor Schäden schützen.

Der Vorsitzende entgegnete, dass er den Punkt mit Zustimmung des Rates von der Tagesordnung genommen habe, weil es nichts mehr zu beraten gegeben habe. Die Firma hatte den Antrag zurückgezogen. Auch im Moment bestehe keine Beratungsreife. Wenn die Firma einen neuen Antrag stellen sollte, werde es erneut ins Verfahren gehen. Die seismischen Untersuchungen seien südpfalzweit durchgeführt worden und es habe nirgends Komplikationen oder Schäden gegeben.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron erklärte, dass die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag ablehnen werde, da es keine Geschäftsgrundlage gebe.

Ratsmitglied Morio schloss sich Herrn Dr. Ingenthron an. Es gebe keine Vorlage oder Antrag über die man beraten könne. Die CDU-Stadtratsfraktion werde den Antrag ablehnen.

Ratsmitglied Schröder lehnte für Bündnis 90/Die Grünen den Antrag ebenfalls ab.

Ratsmitglied Freiermuth sah für die FWG-Stadtratsfraktion auch keine Beratungsgrundlage.

Ratsmitglied Silbernagel stimmte für die FDP-Stadtratsfraktion den Vorrednern zu.

Der Stadtrat lehnte mehrheitlich mit 2 Ja- und 40 Nein-Stimmen

den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion vom 7. April 2013, die Sitzungsvorlage „Seismische Messungen im Stadtgebiet von Landau“ auf die Tagesordnung zu setzen, ab.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Resolution des Stadtrates zum geplanten Ausbau der B 10

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 10. April 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Er gab zunächst einen Bericht zum abgeschlossenen Mediationsverfahren. Das gesamte Verfahren sei im Gegensatz zum ersten Mediationsverfahren ein öffentliches Verfahren gewesen. Es habe 10 Sitzungen unter der souveränen Leitung von Herrn Cherdron gegeben.

Im Grunde hätten sich drei Szenarien gezeigt. Das erste sei der IST-Zustand gewesen, die Sanierung ohne den vierspurigen Ausbau. Ein zweites Szenario sei der sogenannte Doppeltrichter und das dritte schließlich der komplette vierstreifige Ausbau. Relativ schnell habe sich gezeigt, dass weder Szenario 1 noch Szenario 3 mehrheitsfähig sind. Mit der Doppeltrichterlösung hätte man auf eine Kompromisslinie kommen können. Wenn man von Anfang an einen Kompromiss ablehne, hätte man sich ein teures Mediationsverfahren sparen können. Er verstehe seine Aufgabe so, dass Gesamtinteresse zu sehen und wenn möglich zusammenzuführen. Dabei sehe er sehr wohl die Interessen der Südwestpfalz mit erheblichen Schief lagen und Problemen, für die sie nichts könnten. Die wirtschaftliche Lage sei nicht beneidenswert und eine Sachlage, die man zur Kenntnis nehmen müsse. Genau so sehe er aber die Interessen des Queichtals und der Stadt Landau, die unter den Belastungen eines vierstreifigen Ausbaus besonders zu leiden hätten. Deshalb habe er mit Landrätin Riedmaier und Oberbürgermeister Matheis die bekannte Kompromisslösung erarbeitet. Wenn man es nicht ideologisch sehe, wäre dies ein Kompromiss für die Interessen der Stadt Landau und ihrer Bürger gewesen. Dann habe es die Runde des LBM mit den Gemeinden Annweiler, Albersweiler, Siebeldingen und Birkweiler gegeben. Was der LBM dort als Planung präsentiert habe, sei nichts anderes als ein Horrorszenario gewesen. Mit dieser Planvorstellung sei ein Kompromiss nicht mehr möglich gewesen.

Die Landesregierung habe nun einen Beschluss gefasst, der uns in Landau neue Möglichkeiten gebe. Das Verfahren könne nun nochmal neu aufgerollt werden. Daher begrüße er ausdrücklich die Initiative des Rates eine neue Resolution zu verabschieden. Mit der Forderung gehe es um die Rücknahme des RQ 26, also eines Ausbaus ohne Seitenstreifen. Dann gehe es um ein Transitverbot für den Schwerlastverkehr, um eine vernünftige Geschwindigkeitsbegrenzung und deren Überwachung sowie um einen um 4 Dezibel verbesserten Lärmschutz. Ergänzen werde man um den Antrag der Grünen zur Verbesserung des ÖPNV.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron erklärte, dass heute der richtige Zeitpunkt sei um über das Thema zu sprechen. Kurz nach Abschluss des Mediationsverfahrens und nach dem Beschluss der Landesregierung sei die Entwicklung noch frisch. Die SPD-Stadtratsfraktion begrüße die Entscheidung der Koalitionsfraktionen und halte dies für einen tragfähigen Kompromiss. Man sei hochzufrieden, dass die Kernforderung „Kein vierspuriger Ausbau“ erfüllt werde. Es sei natürlich ein Kompromiss und es gebe auch Enttäuschungen auf der einen oder anderen Seite. Allerdings werbe er dafür, den Wert eines Kompromisses anzuerkennen.

Auch wenn das Mediationsverfahren kein Ergebnis gebracht habe, so sei es dennoch wichtig und richtig gewesen. Er danke stellvertretend für alle Beteiligten dem Oberbürgermeister und Herrn Cherdron für ihre Bemühungen.

Nun erfolge eine rechtssichere Prüfung, ob die B 10 mittels eines Transitverbots wirksam vom Schwerlastverkehr befreit werden könne. Überregionaler Schwerlastverkehr habe auf der B 10 nichts zu suchen. Der richtige und konsequente nächste Schritt wäre dann die Rücknahme des Planfeststellungsbeschlusses für den Bereich Landau.

Die vorliegende Resolution sei angemessen und diene den Menschen in Landau. Er hoffe auf eine breite Mehrheit im Rat und darauf, dass eine tragfähige Lösung für den Bereich Landau gefunden werde.

Ratsmitglied Kautzmann fasste die Lage mit dem Satz „Im Westen nichts Neues“ zusammen. Eigentlich seien die Positionen der Beteiligten von Anfang klar gewesen. Mit einem vierspurigen



Ausbau der Tunnel wäre auch ein vernünftiger vierspuriger Ausbau machbar. Mit der Trichterlösung könnte eine vernünftige Lösung kommen. Es müsse doch möglich sein über flexiblen Lärmschutz zu reden. Die Resolution und ihre Forderungen seien in sich stimmig. Das Problem sei der Internationale Güterverkehr. Der müsse natürlich irgendwo fahren, aber nicht unbedingt auf der B 10. Hierfür könne man nicht das Queichtal zerstören, das unsere touristische Infrastruktur sei. Man müsse an den Transitverkehr ran und hier auch die Wirtschaft einbinden. Dies wäre Aufgabe der Landesregierung. Die CDU-Stadtratsfraktion werde der Resolution mit großer Mehrheit zustimmen.

Ratsmitglied Schröer bedauerte für die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, dass die Mediation gescheitert sei. Im Koalitionsausschuss sei nun der Kompromiss geschlossen worden, dass es keinen durchgängigen vierstreifigen Ausbau geben werde. Es sei daher sinnvoll, den Planfeststellungsbeschluss zurückzuholen und diese neue Resolution zu machen. Dies gebe die Möglichkeit, von diesem RQ 26 wegzukommen. Das Land bitte um eine klare Stellungnahme der Stadt Landau, wie es weitergehen solle. Man sollte daher dieses klare Zeichen an die Landesregierung setzen. Sie bitte aber, den ÖPNV in der Resolution zu konkretisieren und vier Maßnahmen zu nennen. Es seien dies die

- vorrangige Elektrifizierung der Schienenstrecke Karlsruhe bis Neustadt
- der Bau des zweiten Gleises Winden-Wörth
- die Einrichtung einer Regionalexpresslinie von Saarbrücken bis Karlsruhe durch das Queichtal
- und die bessere Vertaktung der Anschlüsse auf den Schienenstrecken Pirmasens-Landau-Neustadt-Karlsruhe.

Man unterstütze die Resolution ausdrücklich.

Ratsmitglied Volkhardt war der Meinung, dass dies nur eine weitere Resolution in der Schublade der Mainzer Ministerialbürokratie sei. Die FWG sei nach wie vor für den vierspurigen Ausbau der B 10 unter der Bedingung einer Lösung für die Tunnel bei Annweiler, einem erhöhten Lärmschutz und der Beibehaltung des Nachtfahrverbots. Er bedauere, dass die Mediation gescheitert sei, da die Positionen der Ausbaubefürworter und der Ausbaueegner zu verhärtet gewesen seien. Die FWG-Stadtratsfraktion lehne daher folgerichtig diese Resolution ab. Man sei nämlich für den vierspurigen Ausbau mit einer Mittelleitplanke. Dies stehe konträr zu Punkt 2 der Resolution. Die bestehende Dreispurigkeit ohne Mittelleitplanke habe schon zu vielen Unfällen geführt. Mit einem verkehrsgerechten Ausbau wären viele dieser Unfälle zu verhindern gewesen. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen lehne man ab, da man gegen diese moderne Wegelagererei sei.

Ratsmitglied Silbernagel teilte mit, dass auch die FDP trotz der gescheiterten Mediation bei ihrem bisherigen Standpunkt zum Ausbau der B 10 bleibe. Die FDP stehe für die Wirtschaft und den Mittelstand und sei der Meinung, dass der ländliche Raum nicht vernachlässigt werden dürfe. Man müsse es als Gesamtprojekt von Pirmasens bis Landau sehen und könne daher nicht als Partei in Pirmasens dafür und in Landau dagegen sein. Die FDP-Stadtratsfraktion werde dieser Resolution daher nicht zustimmen. In der Zukunft bitte er bei den Formulierungen darauf zu achten, dass nicht der Landauer Stadtrat gegen die B 10 sei, sondern die Mehrheit des Stadtrates.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass für die UBFL-Stadtratsfraktion diese Resolution Sinn mache. Eine solche Resolution könne nur eine politische Willensbildung sein. Dies sei ganz im Sinne der UBFL-Fraktion. Der autobahnähnliche Ausbau, wie er noch im gültigen Planfeststellungsbeschluss stehe, sei Anachronismus. Es sei dies ein Anschlag auf die Gesundheit der Menschen. Wer Straßen säe, werde Verkehr ernten. Wirtschaftliche Entwicklung über Straßenbau zu definieren, sei nicht mehr zeitgemäß. Es sei nicht ganz von der Hand zu weisen, dass mit einer Salami taktik irgendwann doch die halbe Milliarde für die Tunnellösung bewilligt werde. Die UBFL-Stadtratsfraktion stimme der Resolution zu.

Der Vorsitzende entgegnete Herrn Volkhardt, dass er generell Vorbehalte gegen Resolutionen gut verstehen könne. In diesem Fall aber gehe es um eine deutliche Positionierung gegenüber dem Land und für künftige Gespräche.



Ratsmitglied Kern betonte, dass er hier als Ortsvorsteher das Eigeninteresse von Godramstein sehe. Den mit dem Ausbau der B 10 entstehenden Vollanschluss bräuchte Godramstein dringend, um die Ortsdurchfahrt zu entlasten. Er sehe sich daher außerstande der Resolution zuzustimmen. Zu Punkt 3 der Resolution wolle er nur anmerken, dass die Welt am Schützenhof nicht aufhöre, danach komme noch Godramstein.

Der Vorsitzende schlug vor, den Absatz wie folgt zu ändern: „... auf dem Gebiet der Stadt Landau“.

Ratsmitglied Freiermuth war der Auffassung, dass hier zu viel Kirchturmpolitik betrieben werde. Er sei der Meinung, dass wir ein Stück weit Solidarität für die wirtschaftliche Entwicklung der Südwestpfalz zu leisten hätten. Auch aus Umweltgesichtspunkten halte er einen Ausbau für gerechtfertigt. Er hätte sich gewünscht, dass man im Vorfeld ausführlicher über die Resolution spreche, denn über einzelne Punkte hätte man durchaus reden können. Jetzt sei es eine Resolution mit der Brechstange, dies gefalle ihm nicht.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 32 Ja- und 11 Nein-Stimmen:

Der Rat der Stadt Landau nimmt den Ergebnisbericht über die Mediation zur Bundesstraße 10 zwischen Landau und Hauenstein zur Kenntnis und bedauert, dass das Verfahren erneut gescheitert ist. Er begrüßt jedoch grundsätzlich die Entscheidung, von einem durchgängigen vierstreifigen Ausbau der B 10 abzusehen. Mit Sorge erfüllt den Stadtrat, dass aufgrund der nun eingetretenen Situation ein weiterer Teilausbau des Streckenabschnittes zwischen Landau-Nord und Godramstein ohne zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen planungsrechtlich möglich ist. Er verabschiedet dazu folgende Resolution:

„Der Stadtrat fordert vom Land Rheinland-Pfalz

- **die Rücknahme des entsprechenden Planfeststellungsbeschlusses, der von einem Ausbau im Straßenquerschnitt RQ 26 ausgeht;**
- **die Umleitung des europäischen Transitgüterverkehrs und ein Transitverbot für den Schwerlastverkehr auf der B 10;**
- **die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen auf 70 km/h in dem Streckenbereich auf dem Gebiet der Stadt Landau;**
- **den Aufbau einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsstation zwischen Landau-Nord und Godramstein;**
- **einen über die gesetzlichen Vorgaben erhöhten Lärmschutz;**
- **Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch folgende Maßnahmen:**
 - **Vorrangige Elektrifizierung der Schienenstrecke Karlsruhe bis Neustadt an der Weinstraße**
 - **Bau eines zweiten Gleises Winden-Wörth**
 - **Einrichtung einer Regionalexpresslinie von Saarbrücken bis Karlsruhe durch das Queichtal**
 - **Bessere Vertaktung der Anschlüsse auf den Schienenstrecken Pirmasens-Landau-Neustadt-Karlsruhe.“**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Prüfung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz zur Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Baumaßnahmen im Zuge der Landesgartenschau 2014; Vergabe des Loses 3 "Quartierspark Wassergarten"

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 20. März 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Nach dem eindeutigen Schreiben von Herrn Staatssekretär Griese erübrige sich Punkt 2 des Beschlussvorschlages. Das Schreiben des Rechnungshofes habe die Verwaltung auf den Plan gerufen. Angesichts von in Rede stehenden Zuschüssen von 760.000 Euro brauche man die Rückendeckung des Landes und des Stadtrates. Man sei der Meinung, dass sowohl das Losverfahren als auch die Art des Vergabeverfahrens korrekt sei. Der Wassergarten sei ein sehr komplexes Werk, das nicht nur während der Landesgartenschau sondern auch darüber hinaus bestehen solle. Deshalb sei es objektiv nachvollziehbar, die Lose nicht getrennt, sondern in einem Schritt europaweit auszuschreiben. Es sei europaweit öffentlich ausgeschrieben worden. Dieses mehrstufige Verfahren sei juristisch überprüfbar. Staatssekretär Griese habe in seinem Schreiben wörtlich festgestellt: „Mein Haus hat die erforderlichen Prüfungen auf Basis der vorliegenden Unterlagen sowie unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit getroffenen Aussagen durchgeführt. Im Ergebnis wird die Auffassung des Landesrechnungshofes hinsichtlich der in Rede stehenden schweren Vergabeverstößen im Zusammenhang mit Los 3 nicht geteilt. Von einer Rückforderung bzw. Kürzung der Zuwendung wird daher abgesehen.“

Herr Schmauder erläuterte, dass man die einzelnen Lose der Gewerke überprüft habe. Beim Los 3 sei man sich sicher gewesen, klare Haftungsmöglichkeiten zu schaffen und daher in einem Los auszuschreiben. Man stehe zu der Ausschreibung in einem Los, die nach § 5 der VOB zulässig sei. Die Lose seien europaweit ausgeschrieben worden. Insgesamt sei das Verfahren juristisch begleitet und vorbereitet worden. Das Land habe das Verfahren und die Aufteilung auf die einzelnen Lose bestätigt. Er wolle nochmal klar stellen, dass das Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen der Korruptionsvorwürfe in Trier eingestellt worden sei.

An dem Verfahren hätten sich 23 Firmen beteiligt, davon hätten 4 Firmen ausgeschlossen werden müssen. Von den verbleibenden 19 Firmen seien 12 Firmen geeignet gewesen. Diese 12 Firmen seien zur Angebotsabgabe aufgefordert worden. Nur eine Firma habe ein Angebot abgegeben. Dies liege wohl auch daran, dass die Auftragsbücher der Firmen derzeit voll seien.

Herr Schlösser beschrieb kurz das Vergabeverfahren. Sowohl die Wahl des Vergabeverfahrens als auch die Vorgehensweise seien korrekt. Es sei alles bereits im Vorfeld zur Prüfung vorgelegt worden. Man trage es voll mit.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron bezeichnete die Landesgartenschau und die Konversion Landau-Süd als zwei Herkulesaufgaben, denen man sich stelle. Es sei dies keine Stadtentwicklung, sondern eher schon ein Stadtumbau. Dass der Landesrechnungshof diese große Aufgabe kritisch begleite, sehe er positiv. Landau unternehme erhebliche Anstrengungen, um den Anforderungen gerecht zu werden. Dies unter dem Druck, unter dem man stehe. Er danke daher allen in der Verwaltung, die enormes leisten würden. Vor lauter Gutachten, Gegengutachten und Stellungnahmen müsse man aufpassen, dass man vor lauter Bäumen nicht den Wald aus den Augen verliere. In der gesamten Entwicklung der Landesgartenschau seien verstärkt Sicherungsmaßnahmen, gerade im Bereich der Auftragsvergaben, eingebaut. Wenn die Bewertungen wie im vorliegenden Fall übereinstimmen, gebe es für ihn keinen Grund, dies anders zu sehen. Wenn man aus lauter Angst Fehler zu machen, gar nicht mehr mache, dann könne man einpacken. Er sei froh und erleichtert, dass das Land dies ebenso sehe. Das Schreiben des Staatssekretärs zeige, dass man sich auf die Zusagen des Landes verlassen könne. Die Vorgehensweise der Stadt und der Landesgartenschau-Gesellschaft habe sich als richtig, sachgerecht und begründet erwiesen. Schon der regelmäßige Controllingbericht sei ein Beweis, dass es gut laufe. Den Gedanken, den Landschaftspark mitten in der Umsetzung zu stoppen, halte er für unsinnig. Hier sei der „Point of no return“ längst überschritten.



Er hätte es auch für besser gefunden, wenn eine andere Firma als die, bei der Herr Schmauder früher beschäftigt war, den Zuschlag erhalten hätte. Aber es gehe hier nicht um Befindlichkeiten, sondern darum, wer die Maßnahme zuverlässig und zielgerichtet umsetzen könne. Man brauche in Landau keinen zweiten Obertorplatz. Die Kritik des Landesrechnungshofes könne man als gelbe Karte sehen. Die Mannschaft spiele sehr gut zusammen. Am Ende komme es darauf an, dass man das Spiel gewinne. Er habe keinen Zweifel, dass dies so sein werde. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Morio erklärte, dass es der CDU wichtig gewesen sei, eine schriftliche Erklärung eines Regierungsmitgliedes zu haben. In einem Schreiben vom 28. März 2013 an den Oberbürgermeister habe man dringend empfohlen, mit dem Land zu kommunizieren. Im Hauptausschuss habe man die Zustimmung zum Wassergarten von der Stellungnahme des Landes abhängig gemacht. Im Rückblick betrachtet, habe die CDU richtig gehandelt. Er sei froh, dass die verbindliche schriftliche Zusicherung des zuständigen Staatssekretärs vorliege. Für das weitere Vorgehen sei es unerheblich, ob das gewählte Vergabeverfahren rechtmäßig sei oder nicht. Wer am Ende zwischen Stadt und Landesrechnungshof den längeren Atem habe, werde sich zeigen. Wichtig sei nur, dass sich die Schläge unter die Gürtellinie in Grenzen halten. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Schröer empfand die Gründe für die Loseinteilung nachvollziehbar und aus ihrer Sicht auch richtig. Dennoch bleibe ein fader Beigeschmack. Man werde der Sitzungsvorlage zustimmen, da es ohnehin sinnlos wäre, dies rückabzuwickeln. Sie appelliere aber an Herrn Schmauder, die Verpflichtung zu unterschreiben. Dies wäre aus ihrer Sicht der letzte Baustein, um die ganze Sache abzurunden.

Ratsmitglied Dr. Leydecker teilte mit, dass nach diesem Schreiben des Staatssekretärs die FWG-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen könne.

Ratsmitglied Silbernagel war der Auffassung, dass der Landesrechnungshof bei diesem großen Projekt Landesgartenschau sehr genau hinschauen. Die Vorgehensweise hier sei richtig, auch von Seiten der Stadt. Das Vier-Augen-Prinzip sei richtig. Allerdings sei das Schreiben des Landes zeitlich sehr eng bemessen gewesen. Die Unstimmigkeiten seien doch schon länger bekannt gewesen. Hier hätte man schon früher an das Land gehen können. Die FDP-Stadtratsfraktion werde der Sitzungsvorlage dennoch zustimmen.

Ratsmitglied Dr. Migl kritisierte die personelle Verquickung von Herrn Schmauder mit der beauftragten Firma. Die Strukturen, die hier seit Jahren herrschen, seien mißbrauchsanfällig. Daher müsse auch die Position von Herrn Schmauder und diese Interessensverquickung sehr kritisch gesehen werden. Wenn man mit dem Rücken an der Wand stehe, dann sei es ja schon übliches politisches Vorgehen, den Stadtrat um eine erneute Legitimation zu bitten. Die UBFL sei der Auffassung, dass der Landesrechnungshof sehr wohl eine neutrale Position eingenommen habe. Dies im Gegensatz zur Landesregierung, die als Beteiligte an der Landesgartenschau befangen sei. Natürlich begrüße man grundsätzlich den Wassergarten, der auch Infrastrukturmaßnahme sei. Auch der Verzicht auf eine Rückforderung des Zuschusses sei positiv. Dennoch sei es Fakt, dass der Rechnungshof das Vergabeverfahren kritisiere. Der Rücktritt von Herrn Buckenberger aus dem Aufsichtsrat komme ja nicht von ungefähr. Die Stadt habe natürlich auch ein Interesse, es so durchzuziehen. Man dürfe sich davon nicht blenden lassen. Für die UBFL-Stadtratsfraktion seien die Einwände des Rechnungshofes nachvollziehbar, daher werde man der Vorlage nicht zustimmen.

Der Vorsitzende entgegnete, dass die modernen Vergabeverfahren, zu denen man seit einigen Jahren gezwungen sei, keinesfalls besser seien. Wer etwas anderes annehme, habe eine gewisse Naivität. Die modernen Vergabeverfahren seien formal hochkomplex. Mit diesen Verfahren schädige man die heimische Wirtschaft, die oftmals nicht in der Lage sei, diese Verfahren durchzustehen. Es sei eine Infamie, weiter Vorwürfe aufrechtzuerhalten, obwohl Ermittlungsverfahren eingestellt seien.



Er wolle nochmal klar stellen, dass in diesem Fall 23 Firmen Interesse bekundet hätten. Aber nur ein einziger habe sich letztlich beworben. Die Firma von Herrn Buckenberger könne nicht die Leidtragende aus dem Umstand sein, dass sie sich als einzige beworben hat. Mit der Bildung von Projektgesellschaften, für die sich das Land bewusst entschieden habe, seien nicht alle Probleme gefangen. Die Stadt müsse damit leben und damit arbeiten, auch wenn man sich dies nicht wünsche.

Herr Schmauder stellte klar, dass die Projektgesellschaft nicht mehr im Vergabeausschuss beteiligt sei. Es sei auch kein zusätzliches Kontrollgremium entstanden, vielmehr sei der Vergabeausschuss lediglich personell anders besetzt. Es gebe nicht nur ein Vier-Augen-Prinzip, sondern ein Mehr-Augen-Prinzip mit klaren Zuständigkeiten. Das Schreiben von Herrn Staatssekretär Griese sehe er äußerst positiv, vor allem dass die Prüfung sehr zeitnah erfolgt sei. Im übrigen sei auch das Land nicht Mitveranstalter der Landesgartenschau. Veranstalter seien nur die Stadt und die Projektgesellschaft. Seine Karriere und seinen Lebenslauf könne er nicht mehr ändern, er stehe zu seinen Kompetenzen. Festhalten wolle er ausdrücklich, dass es ohne Herrn Buckenberger keine Landesgartenschau 2008 gegeben hätte.

Der Vorsitzende ergänzte, dass er das Verhältnis zum Landesrechnungshof bisher immer als kritische Partnerschaft gesehen habe. Im letzten Jahr habe dies eine andere Qualität bekommen. Er bedauere dies, denn Kämpfe in diesem Bereich würden nichts bringen. Auch beim Landesrechnungshof würden nur Menschen arbeiten, mit der gleichen Ausbildung wie die städtischen Bediensteten.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 41 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

Zu Los 3 „Quartierspark Wassergarten“ bestehen zwischen dem Landesrechnungshof und der Stadt Landau in der Pfalz unterschiedliche Auffassungen. Der Stadtrat stimmt zu, dass die ausgeschriebene und vergebene Maßnahme zur Ausführung des Loses 3 „Quartierspark Wassergarten“ weitergeführt wird.

Die beteiligten städtischen Stellen und die Landesgartenschau Landau 2014 gGmbH sind nach Prüfung und Abwägung der Beanstandungen des Landesrechnungshofes zu dem Ergebnis gekommen, dass die Vergabe rechtskonform erfolgt ist.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Prüfung der Grundstücksveräußerungen "Wohnpark Am Ebenberg"; erste Vermarktungstranche

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage des Hauptamtes vom 26. März 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Bei einem Gespräch habe man sich mit dem Rechnungshof einigen können. Dies obwohl die Verwaltung in diesem Gespräch keine neue Position vertreten habe. Immer sei die Auffassung vorgetragen worden, dass eine Vergabe ohne Ausschreibung zu einem ermittelten Verkehrswert möglich sei. Nachdem der Rechnungshof dies immer abgelehnt habe, sehe er es nun genauso wie die Stadt. Es gehe aber nicht um Rechthaberei, sondern um die Entwicklung unserer Stadt. Man wolle eine zügige und dennoch marktgerechte Vermarktung der Flächen. In Abstimmung mit dem Landesrechnungshof könne man die Vorlage zu TOP 9 nun so vorlegen. Es bleibe dabei, dass man Kriterien entwickle im städtebaulichen und architektonischen Bereich, bei Image und Innovation und beim Kaufpreis. Wichtig werde sein, die Stellungnahme des Obergutachters im Frühsommer abzuwarten und das neue Verkehrswertgutachten im Spätsommer abzuwarten. Wenn man diese Kriterien aufstelle für eine qualitätsvolle Stadtentwicklung, dann brauche man mindestens ein Angebot dass dem Mindestgebot des Verkehrswertes entspreche. Liegen mehrere Angebote über dem Verkehrswert vor, dann würden die Kriterien zählen. Sollte kein Gebot zum Verkehrswert vorliegen, dann müsste man neu ausschreiben.

Ursprünglich habe man im Osten mit der Entwicklung beginnen wollen, nun fange man im Westen an. Dies sei aufgrund des Zeitverlustes der Landesgartenschau geschuldet. Das Risiko der Vermarktung liege auf Seiten der Stadt. Man arbeite jetzt unter anderen Bedingungen. An der Qualität werde man keine Abstriche machen.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron sprach von einer freudigen Nachricht. Es sei ein Durchbruch mit dem Rechnungshof erzielt worden, mindestens im atmosphärischen Bereich aber auch im fachlichen Bereich. Das aufgezeigte Vorgehen sei schlüssig und man habe Kurs gehalten.

Ratsmitglied Heuberger fand es erfreulich, dass im Rechnungshof die Erkenntnis gereift sei, dass es verschiedene Möglichkeiten gebe. Dies sei eine Stärkung unserer Position. Eigentlich sei jetzt nur noch der Preis strittig. Er sei gespannt zu welchem Ergebnis der Obergutachterausschuss komme. Wichtig sei immer die städtebauliche Qualität gewesen, also nicht nur Masse sondern auch Klasse. Diesen Weg sollte man nicht mehr verlassen. Man vermarkte jetzt die attraktiveren Teile im Westen des Geländes. Für die weniger attraktiven Teile im Osten hoffe er auf die Zugkraft von Landau.

Ratsmitglied Schröer erklärte, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion der Sitzungsvorlage zustimme. Es sei sehr beruhigend, dass es jetzt ein ruhigeres Fahrwasser gebe.

Ratsmitglied Freiermuth teilte mit, dass auch die FWG-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen werde. Allerdings hätte er es besser gefunden, den Kaufpreis mit 50 % zu gewichten.

Ratsmitglied Silbernagel hielt es für unabdingbar, das Gelände zu vermarkten. Das Vorgehen der Stadt sei der richtige Weg. Die FDP-Stadtratsfraktion werde ebenfalls zustimmen.

Ratsmitglied Marquardt erklärte, dass er es erfreulich finde, dass der Landesrechnungshof unsere Kommune bei der Vermarktung begleite. Immerhin habe diese Aktivität unserer Kommune schätzungsweise 5 Millionen Euro mehr eingebracht, u.a. durch das Gebäude 002. Dies sei der Beleg dafür dass Stadt und Gutachterausschuss weit danebengelegen hätten. Dies habe daran gelegen, dass man den Markt nicht geöffnet habe. Dabei könne man ganz gut Geld erwirtschaften, denn der Markt gebe es her. Mit der Vermarktung von Grundstücken laufe es ja auch ganz ordentlich. Die Gewichtung der Kriterien habe der Rechnungshof gerade in Bezug auf die 40 % Kaufpreis kritisiert. Diese Gewichtungen seien aus Sicht der UBFL grottenfalsch. Der Kaufpreis müsse mit mindestens 50 bis 60 % gewichtet werden. Wenn man den Begriff Qualität in den Mund nehme, seien prozentuale



Gewichtungen nicht angemessen. Aufgrund der Gewichtung des Kaufpreises werde die UBFL-Stadtratsfraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Der Vorsitzende bekräftigte, dass die Vorlage mit dem Rechnungshof abgestimmt sei.

Der Stadtrat nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

**Prüfung der Grundstücksveräußerungen "Wohnpark Am Ebenberg";
Ausschreibungsverfahren der ersten Vermarktungstranche**

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage des Hauptamtes vom 10. April 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Im Übrigen wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 7 verwiesen.

Der Stadtrat nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Entwicklungsmaßnahme "Konversion Landau Süd"; Auswahlverfahren zur Veräußerung von Grundstücken im Wohnpark Am Ebenberg im Jahr 2013 - Inhalte und Vorgehensweise

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 10. April 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Im Übrigen wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 7 verwiesen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 41 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vermarktung der Baufelder 1, 3, 8, 9, 16, 27, 27a, und 28b gemäß beiliegendem Plan (Anlage) durch das in der Begründung beschriebene Auswahlverfahren durchzuführen.**
- 2. Der geplanten Vorgehensweise bei der Beurteilung der Bebauungskonzepte auf Grundlage der benannten Ober- und Unterkriterien als Grundlage für die Grundstücksveräußerung wird zugestimmt.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Information zu den geplanten Baugruppen im Wohnpark Am Ebenberg

Der Vorsitzende erinnerte daran, dass das erste Baugemeinschaftsprojekt 2007 in der Haardtstraße startete. Bis heute seien dort mit einem Investitionsvolumen von 8 Millionen Euro rund 40 Wohneinheiten geschaffen worden, weitere Bauabschnitte seien geplant. Nach diesen guten Erfahrungen habe man im September 2012 im Rahmen der Aktionswoche Wohnen im Wohnpark Am Ebenberg Baugemeinschaftsprojekte ausgerufen. Insgesamt seien 1,8 Hektar Baufläche hierfür angeboten worden.

Die Resonanz auf das durchgeführte Interessensbekundungsverfahren sei überwältigend gewesen. Es hätten sich 14 Baugruppen mit rund 100 Mitgliedern beworben. Das Interesse der Baugruppen halte bis heute an, deren Mitgliederzahl sei auf 120 gestiegen. Mit der heutigen Stadtratssitzung bekämen 10 Baugruppen eine Grundstücksreservierung. Damit hätten diese 6 Monate Sicherheit, dass sie das Grundstück kaufen können sobald Planung und Gruppe feststehen. Innerhalb dieser 6 Monate seien aber auch die Planungen zu konkretisieren. Damit seien alle vorgehaltenen Grundstücke belegt. Mit den vier nicht berücksichtigten Baugruppen führe man Gespräche über Alternativstandorte, mit dem Ziel auch diesen Gruppen Grundstücke zur Verfügung zu stellen. In Bezug auf ein zukünftiges Zusammenleben seien die Baugruppen vorbildlich, da sie Junge und Alte, Singles und Großfamilien umfassen. Sie stünden für hochwertige Architektur, da die Architekten gezwungen seien auf die Bedürfnisse einzugehen und keine 08/15-Lösungen anzubieten. Es werde damit für die „Gartenstadt der Zukunft“ ein sozialpolitisch wichtiger Grundstein gelegt. Bereits in der Planungsphase würden sozialer Zusammenhalt und Nachbarschaften gebildet und gepflegt. Dies sei ein Gegenmodell zur Individualisierung der Gesellschaft. Landau sehe hier eine mögliche Antwort auf den demographischen Wandel. Die hohe Nachfrage sei ein Beleg dafür, dass sich die Menschen einerseits individuelle Wohnformen wünschen, andererseits aber sozialer Zusammenhalt und Gemeinschaft wichtige Faktoren für die zukünftige Wohnortwahl seien. Dies auch in einer Mittelstadt wie Landau. In der Fachwelt werde Landau für diese Vorgehensweise gelobt. In Großstädten wie Hamburg, Berlin, Köln, Tübingen und Freiburg würden Baugruppen bereits einen großen Teil der Bauprojekte der jeweiligen Stadt abbilden. Bei den Mittelstädten habe Landau bundesweit eine Vorreiterrolle. Das Verfahren sei bereits als voller Erfolg zu werten.

Ratsmitglied Vogler lobte das Engagement der Verwaltung in dieser Frage. Mit den Baugruppen sei man auf dem richtigen Weg und zukunftsweisend für unsere Stadt. Der entstehende „Stadtteil“ werde lebendig und bunt, Partizipation werde gelebt. Wichtig wäre es, weitere Flächen auszuweisen, um den Bedarf decken zu können.

Ratsmitglied Hott bestätigte, dass es eine ganz besondere Atmosphäre sei, die sich bei diesem sehr ambitionierten Projekt entwickelt habe. Ihm sei wichtig, dass die Baugruppen in ganz unterschiedlicher Weise zum Zug kämen. Es gehe ja nicht nur um Neubauten, sondern auch um Altbestände.

Ratsmitglied Brunner erinnerte daran, dass es ein langer Weg bis zu diesen Baugruppen gewesen sei. Dieser langwierige Weg, der in der Haardtstraße begonnen habe, sei nun zu einem guten Ende gekommen. Ein wenig Bedenken habe sie noch, ob die Option von 6 Monaten ausreichend sei. Sie plädiere dafür, diese Option notfalls zu verlängern.

Ratsmitglied Freiermuth erklärte, dass man gegen dieses Modell nichts sagen könne. Im Gegensatz zu einem Investor, der auf Gewinnmaximierung setze, werde hier die Qualität deutlich besser sein.

Ratsmitglied Silbernagel begrüßte die Entwicklung ebenfalls. Man wolle in so einem großen Gebiet keine Uniformierung. Es sei dies eine gute Möglichkeit der Stadtentwicklung.

Ratsmitglied Marquardt zeigte sich über die Entwicklung hocherfreut. Es sei immer Bestreben der UBFL gewesen, möglichst kleine Parzellen zu vermarkten und möglichst viele mit ins Boot zu



nehmen. Man sei vom Ansatz her auf recht gutem Weg. Er finde es gut, dass man den Interessenten die Möglichkeit biete, anderweitig zum Zuge zu kommen. Man müsse die Sache aber transparent machen. Wenn der Bedarf nun größer sei, hätte er keine Probleme einer weiteren Vergrößerung der Flächen zuzustimmen. Er bat um Erläuterung, warum die Grundstücke zu verschiedenen Preisen zwischen 190 und 285 Euro angeboten werden.

Der Vorsitzende entgegnete, dass diese Frage nach den Preisen bereits mehrfach beantwortet worden sei. Er sei froh, dass man in den letzten zwanzig Jahren immer Investoren gefunden habe, die Landau voranbringen.

Herr Kamplade betonte, dass die Informationsveranstaltungen alle öffentlich gewesen seien. Der Termin am 23. Februar sei dann auf die 14 Baugruppen konzentriert gewesen. Mehr Transparenz sei kaum möglich. Es seien auf diesen Veranstaltungen auch keine Beschlüsse gefasst worden, denn das stehe nur dem Stadtrat zu. Der Grundstückspreis basiere auf dem gutachterlich ermittelten Verkehrswert zuzüglich eines im Hauptausschuss festgelegten Aufschlages für die „Filetgrundstücke“.

Ratsmitglied Marquardt wollte wissen, ob diese 14 Baugruppen ein geschlossener Kreis seien oder ob noch weitere Interessenten hinzukommen können. Er halte es für wichtig, dass die Stadt hier offen sei für weitere Interessenten.

Ratsmitglied Hott erwiderte, dass alle Baugruppen noch offen seien. Jeder könne sich informieren und auch mitmachen.

Der Vorsitzende stellte klar, dass es kaum eine Stadt gebe die transparenter sei wie Landau.

Herr Kamplade ergänzte, dass auf der Internetseite „Wohnpark Am Ebenberg“ alle Informationen offen und für jeden zugänglich eingestellt seien.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

6. Controllingbericht/Sachstandsbericht zur Stadtentwicklung Süd

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung vom 4. April 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Nach derzeitigem Stand sei davon auszugehen, dass der Zeit- und Kostenplan eingehalten werden könne. Gewisse Risiken bestünden durch die erste Vermarktungstranche bezüglich der Einnahmen. Im Durchführungshaushalt bleibe selbstverständlich die Defizitgrenze von 5 Millionen Euro bestehen, dies auch trotz der zusätzlichen 150.000 Euro für den vom Land geforderten temporären Aufzug.

Herr Degen ergänzte, dass der Mittelabruf in Höhe von 1,35 Millionen Euro für das Jahr 2012 bereits erfolgt sei. Zur Holzlamellenverkleidung habe das Ministerium vergangene Woche mitgeteilt, dass diese mit 80 % gefördert werde.

Ratsmitglied Lerch hielt es bei dem Volumen dieses Projektes für wichtig, immer wieder einen Bericht zu bekommen. Er regte an, die wesentlichen Punkte des Berichtes komprimierter auf 3 bis 4 Seiten zusammenzufassen. Es scheine zumindest nach diesem Bericht die Gefahr einer Deckungslücke zu bestehen. Weiter stelle sich die Frage, welche Risiken bestehen, dass der Deckel von 5 Millionen Euro nicht eingehalten werden kann. Zumal bei so einem großen Projekt unvorhergesehene Ausgaben nie auszuschließen seien.

Herr Degen erläuterte, dass die DSK derzeit die Frage der Ausfallbürgschaft prüfe.

Herr Schmauder ergänzte, dass es den Beschluss des Landes gebe, die Ausgaben auf 35 Millionen Euro zu deckeln, davon 27 Millionen Euro vom Land und 8 Millionen Euro von der Stadt. Mittlerweile habe sich gezeigt, dass vom Land nicht alle förderfähigen Kosten anerkannt worden seien. Dennoch könnten die Gesamtprojektkosten gehalten werden und auch die 8 Millionen Eigenanteil der Stadt würden eingehalten.

Ratsmitglied Dr. Migl sprach den Verlust für das Jahr 2012 in Höhe von 798.000 Euro an und bat, dies zu erklären.

Herr Schmauder erläuterte, dass man als Gartenschau-Gesellschaft immer in Kredit lebe. Dies führe buchhalterisch zu einem Verlust. Dieser Verlust sei gedeckt durch die Kreditierung der Stadt. Man könne also nicht illiquide werden, da die Stadt immer das Geld zur Verfügung stellen müsse.

Ratsmitglied Dr. Migl wollte wissen, wofür der Geländeerwerb von der Bahn diene.

Herr Kamplade erklärte, dass ein kleiner Teil von wenigen Quadratmetern für den Straßenbau sei. Der Hauptteil sei spätere Baufläche, die aber erst später erworben werde.

Ratsmitglied Dr. Migl erkundigte sich weiter nach dem Zeitplan bei der Tiefgarage.

Herr Kamplade sah die Arbeiten für die Tiefgarage im Zeitplan. Der Durchbruch im Gebäude solle im Mai erfolgen, die Ausschreibungen hierfür würden laufen. Nach den vorliegenden Bauzeitplänen könne dann alles rechtzeitig fertiggestellt werden.

Der Stadtrat nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Aktion Blau Plus, Modellprojekt Queich zwischen Schneiderstraße und Queichanger

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 8. April 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Beigeordneter Klemm erläuterte die Vorlage. Im Rahmen der europäischen Wasserrechtsrahmenlinie sei auch die Stadt Landau verpflichtet, in einem gewissen Zeitabschnitt ihre Gewässer zu renaturieren. Hier gebe es die Möglichkeit, die Queich über eine Länge von 750 Metern kostenneutral zu renaturieren. Dieses Modellprojekt in diesem Fall werde vom Land mit 100 % gefördert, da dieser Umweltparcours zu außerschulischen Lernprojekten diene. Es gebe noch keine konkreten Pläne für dieses Projekt. Der Unterhalt der renaturierten Queich werde bei der Stadt verbleiben, denn es gebe keine günstigere Renaturierung wie mit diesem Projekt.

Ratsmitglied Prokop wollte wissen, ob für die geplanten Gebäude Folgekosten entstehen würden.

Beigeordneter Klemm erklärte, dass diese Gebäude von der Universität angedacht seien. Dies sei eher Wunschenken der Universität. Ob dies realistisch sei, müsse die Uni beantworten. Wenn, dann mache dies die Universität und diese müsse es dann auch unterhalten.

Ratsmitglied Scheid erklärte, dass dieses Projekt zwischen Schneiderstraße und Queichanger sehr zu begrüßen sei. Dies gebe auch eine Aufwertung für dieses Gebiet. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Schröer lobte das Projekt als weiteren Baustein im Umweltbereich. Das Thema Umwelt stehe Landau gut. Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Marquardt sah in der Maßnahme ein begrüßenswertes Projekt. Die UBFL-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage ebenfalls zu.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Das Aktion Blau Plus-Modellprojekt Queich zwischen Schneiderstraße und Queichanger wird in den Nachtragshaushaltsplan 2013 der Stadt Landau mit einer Investitionssumme (Ingenieurleistungen) von 96.000,00 € als außerplanmäßige Investitionsmaßnahme aufgenommen (Nach derzeitigem Stand voll zuwendungsfähig).

2. Das Aktion Blau Plus-Modellprojekt Queich zwischen Schneiderstraße und Queichanger wird im Haushaltsplan 2014 der Stadt Landau mit einer Investitionssumme (Planungs- und Baukosten) von 600.000,00 € als Investitionsmaßnahme eingestellt (Nach derzeitigem Stand voll zuwendungsfähig).

3. Die gesamte Investitionsmaßnahme ist für die Stadt Landau kostenneutral, da nach Mitteilung des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten vom 3.12.2012 die Ministerin zugesagt hat, dass das Land für dieses Kooperationsprojekt der Stadt Landau mit der Uni und dem Eduard-Spranger-Gymnasium zu den zuwendungsfähigen Kosten einen Zuschuss in Höhe von 100 % gibt. Der Haushalt der Stadt Landau wird nicht belastet.

4. Die Stadt Landau wird keine, über die zuwendungsfähigen Kosten hinausgehenden Mittel, bereitstellen.

5. Vergaben dürfen erst erfolgen, sobald die 100% ige Förderung schriftlich zugesagt ist.



**6. Auszahlungen können nur dann vorgenommen werden, wenn mit zeitnahe
Fördermitteleingang zu rechnen ist oder vorab die zweckgebundenen Fördergelder bereits
vereinnahmt wurden.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Maßnahmen zum U 3-Ausbau: Kath. Kindertagesstätte Mörlheim und Evang. Kindertagesstätte Nußdorf

Die Ratsmitglieder Eichhorn und Thiel waren gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteressen befangen und nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Jugendamtes vom 4. März 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Bürgermeister Hirsch begründete die Vorlage. Man sei auf gutem Weg, den Rechtsanspruch für einjährige Kinder ab August 2013 in Landau ermöglichen zu können. In allen Einrichtungen seien Umbauten und Anbauten realisiert worden. Man müsse aber davon ausgehen, dass die prognostizierten 35 % Inanspruchnahme wohl deutlich übertroffen würden. Daher müsse der Ausbau weiter gehen. Mit den weiteren Mitteln des Landes könnten in Nußdorf und Mörlheim weitere Krippengruppen geschaffen werden. Im Laufe des Jahres kämen noch weitere Gruppen hinzu.

Ratsmitglied Dr. Migl begrüßte die Vorlage und erklärte die Zustimmung der UBFL-Stadtratsfraktion.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in der Kath. Kindertagesstätte St. Martin in Mörlheim und der Evang. Kindertagesstätte Nußdorf in Zusammenarbeit mit den Trägern unverzüglich umzusetzen.

Zur Finanzierung der zwei Maßnahmen steht der Stadt Landau in der Pfalz im Rahmen des Bundesprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 – 2014 (Fiskalpakt) ein Budget in Höhe von insgesamt rund 310.000 € zur Verfügung. Weiterhin ist im Haushalt 2013 bereits ein Betrag in Höhe von 50.000 € für die Schaffung weiterer U 3-Plätze eingestellt.

Da die Träger der Einrichtungen nicht in der Lage sind, die anfallenden Bau- und Ausstattungskosten vorzufinanzieren, soll im Nachtragshaushalt 2013 je Maßnahme ein Betrag in Höhe von 155.000 € zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich ist der bereits vorhandene Haushaltsansatz für die Kath. Kindertagesstätte Mörlheim in Höhe von 50.000 € auf die beiden Maßnahmen hälftig zu verteilen.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahmen werden die Mittel im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2013 bereits freigegeben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Aufstellung der 17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz für den Bereich „Am Lohgraben“ im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan C 34 „Am Lohgraben“.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 27. Februar 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Es gehe hier um eine hochinteressante Innenentwicklung. Hier werde etwas Besonderes entstehen, das man nicht überall finde.

Ratsmitglied Freiermuth erklärte, dass die FWG-Stadtratsfraktion dies etwas kritischer sehe. Das Areal sei eine grüne Idylle Landaus und habe Kleingartencharakter. Er sei der Auffassung, dass ein solcher „Klotz auf Stelzen“ dort fehl am Platz sei. Die FWG-Stadtratsfraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Ratsmitglied Dr. Migl sah das Vorhaben ebenfalls kritisch. Es sei dies durchaus ein attraktiver Vorschlag. Allerdings sei man auf dieses Baugebiet nicht dringend angewiesen. Man sehe dies als sensibles Gebiet. Naturbelange könnten nicht ausreichend berücksichtigt werden und stünden dem Vorhaben entgegen. Es stelle sich die Frage, ob man sich nicht Probleme schaffe wenn man hier Bautätigkeit zulasse.

Der Vorsitzende entgegnete, dass man innovative Projekte in der Stadt Landau nicht behindern wolle. Einen Bedarf an Einzelhausbebauung gebe es in Landau nach wie vor. Der Architekt werde das mit Gespür für dieses Areal entwickeln.

Herr Kamplade ergänzte, dass die Vorschriften im Hochwasserschutz und im Umweltschutz mittlerweile so hoch seien, dass keine negativen Folgen zu erwarten seien. Ohne Zweifel gebe es Eingriffe in die Natur. Wenn allerdings gewisse Regeln beachtet werden, dann sei dies in der Gesamtabwägung aller Belange vertretbar.

Ratsmitglied Ellinghaus erklärte, dass die Grünen dieses Projekt auch nicht mit Begeisterung, aber durchaus mit Interesse sähen. Es wäre natürlich schöner, wenn hier grüne Wiese bliebe. Er habe aber keinen Zweifel, dass dies aus städtebaulicher Sicht eine Innenentwicklung sei. Wenn man aber keine größeren Neubaugebiete im Außenbereich wolle, dann müsse man diese Kröte schlucken. Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Heuberger hob das Außergewöhnliche an dieser Bebauung hervor. Es sei eine sehr kreative Nutzung eines an sich nicht bebaubaren Geländes. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 39 Ja- und 4 Nein-Stimmen:

- 1. Für das in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zeichnerisch umgrenzte Gebiet (Anlage) wird die Aufstellung der 17. Teiländerung des am 27. Januar 2000 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan C34 „Am Lohgraben“ beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.**

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Bebauungsplan C 34 "Am Lohgraben", Aufstellungsbeschluss



Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 27. Februar 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 39 Ja- und 4 Nein-Stimmen:

1. **Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau, zwischen der nördlich liegenden Straße „ Am Lohgraben“ und dem südlichen Queichgraben liegend, wird zur Schaffung von Baurecht für eine Wohnanlage der Firma Rose Raum GmbH gemäß § 12 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan C34 „Am Lohgraben“ aufgestellt.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Begründung dargestellten Planungsziele und des vom Vorhabenträger erarbeiteten Vorentwurfs auf Grundlage des städtebaulichen Konzepts (siehe Anlage) vorzunehmen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, den gemäß § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrag zur Planung und Erschließung des Vorhabens vorzubereiten.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorhabenträger gem. § 12 Abs. 2 BauGB über den voraussichtlich erforderlichen Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB unter Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB zu informieren.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

Bebauungsplan D13 "Im Dorf" der Stadt Landau in der Pfalz, Aufstellungsbeschluss, (Gebiet in der Gemarkung Queichheim, östlich der Birnbaumstraße, südlich der Queichheimer Hauptstraße, westlich der Kraftgasse und nördlich des Breiten Weges)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 28. Februar 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Dies sei eine klassische Innenentwicklung und daher sehr zu begrüßen.

Ratsmitglied Scheid betonte, dass mit dieser Innenentwicklung ein lang gehegter Wunsch Queichheims in Erfüllung gehe. Sein Dank gehe an das Bauamt und an den Ortsvorsteher, der sich hier sehr bemüht habe. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Doll erklärte, dass er seit fast einem Jahr als Ortsvorsteher an dieser Nachverdichtung Im Dorf arbeite. Fast alle Eigentümer in diesem Gebiet hätten sich positiv dazu geäußert. Bei diesem Bereich handle es sich um die typische Innenverdichtung. Das Gebiet solle einer Nutzung mit Einzel- und Doppelhäusern zugeführt werden. Grundlage sei die Schaffung von Baurecht in Form eines Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan werde in Eigenregie erarbeitet. Es gelte nun, die Bürger in die weitere engere Planung einzubeziehen. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Brunner teilte mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion der Vorlage ebenfalls zustimme.

Ratsmitglied Marquardt unterstrich, dass die UBFL sinnvolle Sachen immer mittrage. Dieses Gebiet hier biete sich an für eine Nachverdichtung. Die UBFL-Stadtratsfraktion stimme ebenfalls zu.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet in der Gemarkung Queichheim, östlich der Birnbaumstraße, südlich der Queichheimer Hauptstraße, westlich der Kraftgasse und nördlich des Breiten Weges wird für die Entwicklung eines Wohngebietes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan D 13 „Im Dorf“ aufgestellt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Begründung dargestellten Planungsziele durchzuführen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

Sporthalle im Sportzentrum "Am Prießnitzweg"

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 25. März 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Das eigentliche Ziel sei die Sanierung der Rundsporthalle gewesen. Allerdings habe die Rundsporthalle mehr als einmal einen Strich durch die Rechnung gemacht. Trotz statischer Verstärkungen der Dachkonstruktion habe die Halle eine Endzeit. Man wisse nicht, wie das Wasser wo hinkomme. Diese Halle sei eine spezielle Konstruktion, die das Dach als statische Stütze brauche. In den Nutzungsmöglichkeiten sei die Rundsporthalle perfekt, aber in der Technik nicht entsprechend. In der Nutzung hier, in der Technik pfui. Den Stadtrat bitte er heute um eine gesamtwirtschaftlich verantwortliche Betrachtung und Entscheidung. Es sei nicht verantwortbar, weiter Geld in die Rundsporthalle zu stecken. Dies tue weh, aber die Zahlen seien gnadenlos. Deshalb komme er zu dem Schluss, dass die Rundsporthalle keine Zukunft habe.

In erster Linie habe man den Schulsport zu berücksichtigen, aber selbstverständlich auch den Vereinssport. Deshalb müsse man für den Schulsport die Gesamtsituation betrachten. Neu entstehe die Zwei-Feld-Halle an der Berufsbildenden Schule, damit werde dort eine 40 Jahre alte Lücke geschlossen. Mit der neu zu errichtenden 2,5-Feld-Halle im Sportzentrum könne der Bedarf des Max-Slevogt-Gymnasiums und des Otto-Hahn-Gymnasiums gedeckt werden. Außerdem entstehe auf dem Gartenschaugelände Am Ebenberg eine Mehrzweckhalle. Für die Schulen insgesamt werde es eine Fortentwicklung sein. Beim Vereinssport gebe es Nutzungsmöglichkeiten für die Vereine, die jetzt in der Rundsporthalle sind. Die Rundsporthalle werde ausgeglichen durch die neu entstehenden Hallen. Hinzu käme eine Optionsfläche von 200 qm im Obergeschoß der neuen Halle im Sportzentrum West, die man in ein paar Jahren noch ausbauen könnte. Einräumen müsse man, dass es einen Ersatz für die Großveranstaltungen in der Rundsporthalle nicht geben werde. Strittig sei die Frage, ob man die neue Halle wegen des Handballsports um 3 Meter erweitern müsse. Die Verwaltung sei der Meinung, dass 2 Meter ausreichend seien.

Wenn sich die Fraktionen berappeln, könne eine gemeinsame Lösung entstehen. Dies wäre dann ein gutes Beispiel, wie man nach einer langen Diskussion am Ende eine gemeinsame Lösung finden könne. Auch wenn dies im Moment schmerzhaft sei, so sei doch großartiges für den Sport in Landau erreicht worden. Die Sportanlagen der Stadt seien in gutem Zustand. Vor diesem Hintergrund bitte er um eine möglichst breite Zustimmung.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron unterstrich, dass uns das Thema schon sehr lange begleite und es oftmals ein Wechselbad der Gefühle gewesen sei. Nun aber sei der Moment gekommen, an dem eine Entscheidung getroffen werden müsse. Es gehe heute um diesen Grundsatzbeschluss, den man treffen müsse. Die SPD-Fraktion habe viele Gespräche mit Verantwortlichen geführt. Er habe den Eindruck, dass die Diskussion eine gute Entwicklung genommen habe. Unter Abwägung aller Aspekte sehe man im Neubau einer Sporthalle am Jahnsporplatz als Teil eines schlüssigen Gesamtkonzeptes die richtige Entscheidung. Daher werde die SPD-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen. Zweifellos habe die Rundsporthalle gute Dienste geleistet, aber ihre Uhr laufe ab. Es sei ein funktional interessantes Bauwerk mit großen Stärken in der Raumausnutzung. Dennoch sei sie baulich und wirtschaftlich am Ende doch eine Fehlkonstruktion. Eine Sanierung wäre zu aufwendig und wirtschaftlich nicht vertretbar. Das Risiko sei zu groß, dass es ein Fass ohne Boden wäre. Diese Entwicklung könne man jetzt korrigieren durch den Bau einer neuen Zwei-Feld-Halle. Trotz aller positiven Erinnerungen an die Rundsporthalle gelte es nun der Rationalität Vorrang zu geben. Das Gebäudemanagement habe eine überzeugende Lösung erarbeitet und auch der Vorschlag der Verwaltung, die Halle für die Belange des Handballsports um 2 Meter zu erweitern, sei sinnvoll. Insgesamt gebe es eine deutliche Kapazitätserweiterung an Sporthallen in Landau.

Beim Jahnsporplatz stehe die SPD für eine wirtschaftliche und sportlich sinnvolle Lösung. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme im Grundsatz dem Bau eines Kunstrasenplatzes zu. Auch wenn die Details noch zu beraten seien, sehe man die Vorteile einer solchen Lösung überwiegen. Er danke hier dem Förderverein für dessen Engagement.



Insgesamt ebne man heute den Weg für eine Entscheidung der Vernunft, es werde keine Luxuslösung sein. Dies sei richtig und angemessen.

Ratsmitglied Eichhorn betonte, dass man heute vor einer weitreichenden Entscheidung stehe. Der bevorstehende Abriss der Rundsporthalle wecke Wehmut. Die Rundsporthalle habe in ihren 30 Bestandsjahren große Zeiten erlebt. Es gebe 70 dieser Hallen in Deutschland und in ihren Nutzungsmöglichkeiten sei sie nach Meinung von Fachleuten ohne Alternative. Sie ermögliche fünf Sportarten gleichzeitig, ohne sich gegenseitig ins Gehege zu kommen. Hinzu kämen Ränge für bis zu 1000 Zuschauer. Angesichts der Hallenbelegungspläne habe er Zweifel, dass dies problemlos auf die drei neuen Hallen verteilt werden könne. Die herausragenden Nutzungsmöglichkeiten seien sicherlich der Grund, dass die Rundsporthallen in den anderen rheinland-pfälzischen Städten und Gemeinden saniert werden. Auch alle Vereine des ASV hätten sich für den Erhalt und die Generalsanierung der Rundsporthalle ausgesprochen. Es zeichne sich aber ab, dass es für den Erhalt der Rundsporthalle oder für den Bau einer 3-Feld-Halle keine Mehrheit im Rat gebe. Gegen die Hallengröße bei der Berufsbildenden Schule mit einer Spielfläche von 20 x 40 Meter sei nichts einzuwenden, da sie überwiegend dem Schulsport diene. Angesichts von drei Handballvereinen sei allerdings eine Halle in dieser Größenordnung als Ersatz für die Rundsporthalle nicht akzeptabel. Nach den Regeln des Internationalen Handballbundes seien der Spielfläche von 20 x 40 Meter Sicherheitszonen von 1 bzw. 2 Meter hinzuzufügen. Auch die Schulen müssten regelgerechte Hallen vorweisen. Deshalb plädiere er mit Nachdruck für eine Hallengröße von 22 x 25 Meter, als Kompromiss zur nicht durchsetzbaren 3-Feld-Halle. Der Oberbürgermeister habe betont, dass die Mehrkosten von 150.000 Euro zu schaffen sein müssten. Vor diesem Hintergrund bitte er nachdrücklich auf diese 3 Meter mehr zu gehen. Wenn im Zuge der Gesamtplanung der Jahnsporplatz gedreht werden müsse, dann wäre es eine Fehlentscheidung wieder einen Tennenplatz zu machen. Ein Naturrasenplatz sei einerseits nicht wirtschaftlich und andererseits gebe es einen im Stadion. Daher komme in diesem Fall nur ein Kunstrasenplatz in Betracht. Mit einem Kunstrasenplatz sei man in bester Gesellschaft mit anderen Kommunen, denn so wie sich die Zeiten ändern, ändern sich auch die Bedürfnisse. Die CDU-Fraktion wolle die Mehrbreite von 3 Metern bei der neuen Halle und den Kunstrasenplatz für den Jahnsporplatz. Unter diesen Voraussetzungen werde die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Ratsmitglied Schröer machte deutlich, dass sich die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion sehr schwer mit einer Entscheidung getan hätten. Nach Abwägung aller Aspekte werde man der Sitzungsvorlage aber zustimmen. Man tue dies aber unter einigen Vorbehalten. Zum einen hätte man gerne Informationen zum Gutachten der Universität Kaiserslautern. Damit wolle man die Kosten und Risiken abschätzen. Zum weiteren müsse die Finanzierung gesichert sein. Man könne nicht einem Abriss zustimmen, wenn die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit nicht gesichert sei. Dafür habe der Haushalt zu viele Risiken. Dem Kunstrasenplatz stehe man nicht mehr so ablehnend gegenüber. Den Beschluss würde man aber gerne erst fassen, wenn die Endabrechnung der Landesgartenschau erfolgt sei. Unter diesen Voraussetzungen könne man der groben Richtung zustimmen.

Ratsmitglied Freiermuth begrüßte ausdrücklich diese Sitzungsvorlage. Ursprünglich habe man für den Erhalt der Rundsporthalle plädiert. Nach immer neuen Horrormeldungen habe man aber erkennen müssen, dass Sanierungen irgendwann keinen Sinn mehr machen. Mit der neuen Halle werde man mehr Freude haben. Diese Halle werde an die neue Halle an der BBS angepasst. Dadurch komme es zu einer Kostenersparnis, was man sehr begrüße. Eine Vergrößerung der Halle halte man für sinnvoll, aber nur um die von der Verwaltung vorgeschlagenen 2 Meter. Ein Meter mehr koste 50.000 Euro. Dies sei ein Betrag über den man reden müsse. Er sei überzeugt, dass der Erfolg der Halle an diesem einen Meter nicht scheitern werde.

Ein Problem habe man mit dem Kunstrasenplatz. Für einen solchen Platz seien 450.000 Euro erforderlich. Ein Kunstrasenplatz halte etwa 12 bis 15 Jahre, dann wären etwa 30 Euro je qm an Sanierungskosten fällig. Bei so einem Platz komme man dann auf eine Größenordnung von rund 200.000 Euro. Dies könne man nicht einfach unter den Tisch fallen lassen. Deshalb wolle man über diesen Kunstrasenplatz separat abstimmen.



Ratsmitglied Silbernagel erklärte, dass die Zeit der Entscheidung gekommen sei. Lange habe man über die Rundsporthalle geredet, die Zeit hierfür habe man aber auch benötigt. Er sei überzeugt, dass es die heutige Entscheidung vor 2 Jahren so nicht gegeben hätte. Der Kostenzahn Rundsporthalle, der uns über Jahre wehgetan habe, werde nun gezogen. Natürlich sei auch ein Stück Wehmut dabei, aber besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Der Sitzungsvorlage werde die FDP-Stadtratsfraktion zustimmen. Schwierigkeiten habe man mit dem Kunstrasenplatz, aber auch hier könne man im Zuge eines Kompromisses zustimmen.

Ratsmitglied Dr. Migl sprach von einer schwierigen Entscheidung. Sie wolle die Gegenrechnung aufmachen, was es kosten würde wenn man die Rundsporthalle erhalte. Sparen würde man die Abbruchkosten und die Rückforderung vom Land. Auch ein Neubau berge gewisse Risiken. Die Gutachten seien ebenfalls nicht sehr eindeutig. Dass das Dach ein großes Problem sei, sei sicher unstrittig. Bei der Kostenaufstellung sehe sie bei den Varianten 1 und 2 auch keine Vergleichbarkeit. Die Gesamtfinanzierung sehe sie als nicht gesichert an. Ein wichtiger Punkt sei für die UBFL, ob es sinnvoll sei hier im Sportzentrum eine Wohnbebauung anzustreben. Es seien trotz der langen Beratungen noch viele Fragen offen. Gerade weil man so viel getan habe für den Erhalt der Rundsporthalle, falle es nun schwer, die Halle niederzureißen. Die UBFL werde dem Abriss der Rundsporthalle nicht zustimmen. Man würde als UBFL das Risiko, weiteres Geld in die Hand zu nehmen, eingehen. Sie habe großes Verständnis für die Argumente für einen Abriss der Halle. Allerdings könne aus ihrer Sicht der Kostengesichtspunkt nicht alleine zielführend sein. Aus ihrer Sicht habe sich das Sportzentrum bewährt, das jetzt angedachte sei kein gleichwertiger Ersatz.

Der Vorsitzende unterstrich, dass man sich die Entscheidung natürlich nicht leicht mache. Letztlich würden nun alle Fakten auf dem Tisch liegen. Diese Fakten werden auch in 2 Jahren nicht anders sein. Die Entscheidung könne letztlich nicht zu 100 % fachlich begründet werden, sondern sei eine politische Entscheidung. Man könne nicht erst einen Beschluss fassen, wenn das Land die Finanzierung gesichert habe. Der Beschluss und die Planung müsse dem Land vorgelegt werden. Natürlich habe man Vorgespräche geführt. Er denke, dass man heute den Beschluss für die Zwei-Feld-Halle plus schaffen könne. Jetzt streite man um 100 cm, es sollte hier ein Kompromiss möglich sein. Die Ablehnung einer Drei-Feld-Halle sei der finanzpolitischen Verantwortung geschuldet.

Ratsmitglied Morio beantragte, den Punkt 1 des Beschlussvorschlages im ersten Satz wie folgt neu zu formulieren: „Auf dem Jahnsporplatz wird durch das Gebäudemanagement Landau eine 2-Feld-Halle mit den Maßen 25 x 44 Meter als Ersatz für die Rundsporthalle errichtet.“

Ratsmitglied Scharhag gab zu Protokoll, das er nicht für den Abriss der Rundsporthalle stimmen werde. Noch keine der 70 Rundsporthallen in Deutschland sei bisher abgerissen worden. Er sei nach wie vor der Überzeugung, dass die Halle sanierungsfähig sei.

Ratsmitglied Casella schloss sich Herrn Scharhag an und erklärte, dass er ebenfalls nicht für den Abriss stimmen werde.

Der Vorsitzende trat dann in das Abstimmungsverfahren ein und ließ jeden Punkt des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen. Er rief zunächst Punkt 1 mit dem weitergehenden Antrag der CDU-Stadtratsfraktion auf.

1. Auf dem Jahnsporplatz wird durch das Gebäudemanagement Landau eine 2-Feld-Halle **mit den Maßen 25 x 44 Meter** als Ersatz für die Rundsporthalle errichtet. Hierzu sind die Vorbereitungen zu treffen, so dass diese Halle 2014/2015 errichtet werden kann.

Der Stadtrat lehnte den Punkt 1 mit dem weitergehenden Antrag der CDU-Stadtratsfraktion mit 21 Ja- und 21 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung bei Stimmgleichheit ab.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron beantragte eine Sitzungsunterbrechung, um fraktionsübergreifend eine Lösung zu finden.



Der Vorsitzende brach den Abstimmungsvorgang ab und unterbrach die Sitzung.

Nach der Unterbrechung eröffnete der Vorsitzende die Sitzung wieder. Er teilte mit, dass man sich wie folgt verständigt habe:

Die Vorlage werde wie vorgelegt abgestimmt und zwar jeder Punkt einzeln. Der Punkt 1 werde als 2-Feld-Halle beschlossen. Bei den Beratungen zum Nachtragshaushalt werde man dann die Entscheidung treffen, ob man die Halle um 2 oder 3 Meter erweitere.

Der Vorsitzende eröffnete erneut den Abstimmungsvorgang.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 34 Ja- und 9 Nein-Stimmen:

- 1. Auf dem Jahnsportplatz wird durch das Gebäudemanagement Landau eine 2-Feld-Halle als Ersatz für die Rundsporthalle errichtet. Hierzu sind die Vorbereitungen zu treffen, so dass diese Halle 2014/2015 errichtet werden kann.**

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 37 Ja- und 6 Nein-Stimmen:

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür einen Zuschussantrag im Schulbauprogramm 2014 des Landes Rheinland-Pfalz einzureichen.**

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 41 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

- 3. Durch die Stadt Landau wird in der neuen Halle eine Kletterwand mit einer Kletterfläche von 150 m² errichtet, sofern sich der DAV sowie die benutzenden Schulen zu Eigenleistungen im Wert von 20.000 EURO verpflichten.**

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 30 Ja-, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen:

- 4. Der Jahnsportplatz wird nach der Herstellung der Sporthalle mit einer West/Ost-Ausrichtung als Kunstrasenplatz hergestellt.**

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 32 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen:

- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, für diesen Kunstrasenplatz einen Förderantrag für das Programmjahr 2015 in der Sportstättenförderung (Goldener Plan) einzureichen.**

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 34 Ja- und 9 Nein-Stimmen:

- 6. Die Rundsporthalle wird nach Herstellung der Ersatzhalle abgerissen und auf einer Teilfläche ein Parkplatz für das Stadion, das Freibad und die Sporthalle hergestellt.**

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 36 Ja- und 7 Nein-Stimmen:

- 7. Die Restfläche des Rundsporthallenstandortes wird zur Wohnhausbebauung veräußert.**

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 41 Ja- und 2 Nein-Stimmen:



- 8. Die vorgenannten Sachentscheidungen stehen unter dem Vorbehalt der finanziellen Darstellbarkeit im Rahmen der Haushaltsberatungen. Das Gebäudemanagement Landau wird hierzu beauftragt, tragfähige Finanzierungskonzepte zusammen mit der Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung zu erarbeiten.**

Ratsmitglied Dr. Bals dankte in seiner Funktion als Vorsitzender des Fördervereins Kunstrasenplatz der Verwaltung und dem Stadtrat für die heutige Entscheidung zum Bau des Kunstrasenplatzes.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

Neubau einer Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen zwischen dem "Gewerbepark Am Messengelände" und dem "Wohnpark Am Ebenberg" (Brücke Ost)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs vom 9. April 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Ellinghaus erklärte, dass den Grünen die Brücke von Anfang an zu teuer gewesen sei und man deshalb folgerichtig auch heute ablehne.

Ratsmitglied Silbernagel erinnerte daran, dass es immer das Bestreben gewesen sei, das gedeckelte Budget der Landesgartenschau zu halten. Hier liege man jetzt mit 37.000 Euro über der Deckelung, deshalb werde die FDP-Stadtratsfraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Ratsmitglied Marquardt teilte mit, dass auch die UBFL-Stadtratsfraktion die Sitzungsvorlage ablehne.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 33 Ja- und 10 Nein-Stimmen:

- 1. der Erhöhung des städtischen Anteils von 1.040.000 Euro auf 1.077.000 Euro bei einer gleichzeitigen Erhöhung des Gesamtansatzes von 1.950.000 Euro auf 2.248.000 Euro bei den Maßnahmen „Neubau Brücke Ost“ und „Sanierung Radweg Ost“ und**
- 2. der Vergabe des Auftrags zum Neubau der Brücke Ost einschließlich der Rad- und Fußwegeanbindung an die Werner-Heisenberg-Straße an die Firma Harsch Bau GmbH & Co. KG, Bretten mit einer vorläufigen Auftragssumme von 1.429.433,45 Euro**

zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)

Verschiedenes

Der Vorsitzende wies auf eine Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 13. April 2013 zur Schulbuchausleihe hin. Die Anfrage werde er schriftlich beantworten.

Der Vorsitzende teilte mit, dass am 17. April Frau Ministerpräsidentin Dreyer zum Start des Dauerkartenverkaufs zur Landesgartenschau nach Landau kommen werde.

Ratsmitglied Morio fragte, ob es zutreffend sei, dass das Vinzentius-Krankenhaus auf dem Grünstreifen an der Zweibrücker Straße einen Mitarbeiterparkplatz errichten wolle.

Herr Kamplade bestätigte dies. Man sei dabei eine Vorlage für den nächsten Bauausschuss vorzubereiten.

Ratsmitglied Eisold fragte nach dem Sachstand auf seine Anregung, die Beschilderung zum neuen Parkhaus zu verbessern.

Der Vorsitzende erklärte, dass dies umgesetzt werde.



Die Niederschrift über die 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 16.04.2013 umfasst 29 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 270.

Vorsitzender

Gesehen:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister

Thomas Hirsch
Bürgermeister

Markus Geib
Schriftführer

Rudi Klemm
Beigeordnete

Maria Helene Schlösser
Beigeordnete